

Maßnahmen für Ein- oder Rückreisende aus Risikogebieten

Grundsatz nach der Bundesreglung (Corona-Einreiseverordnung):

Wer aus einem **Risikogebiet** in die Bundesrepublik Deutschland einreist, ist verpflichtet, sich unverzüglich nach der Einreise auf direktem Weg in die eigene Wohnung, an den Ort des gewöhnlichen Aufenthalts oder in eine andere geeignete Unterkunft zu begeben und sich für einen Zeitraum von 14 Tagen nach ihrer Einreise ständig dort abzusondern (**Quarantäne**).

Zusätzlich gilt die **Pflicht zur digitalen Einreiseanmeldung (DEA)** sowie das **Erfordernis eines negativen Testergebnisses** (spätestens 48 Stunden nach der Einreise), bei Hochinzidenz- bzw. Virusvarianten-Gebieten bereits **vor** der Einreise.

Das Robert Koch-Institut veröffentlicht eine fortlaufend aktualisierte **Liste der Risikogebiete, Hochinzidenzgebiete und Virusvarianten-Gebiete** im Internet unter der Adresse www.rki.de/risikogebiete.

Definition Risikogebiet:

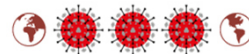
(Einfaches) Risikogebiet



Ein Risikogebiet ist ein Gebiet außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, für das vom Bundesministerium für Gesundheit im Einvernehmen mit dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat ein erhöhtes Risiko für eine Infektion mit einer bestimmten bedrohlichen übertragbaren Krankheit, z.B. einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2, festgestellt wurde.

*Dies sind u.a. (Stand: 14.06.2021):
Belgien, Dänemark, Frankreich, einzelne Regionen von Griechenland sowie Kroatien, Niederlande, einzelne Regionen in Norwegen und Portugal und Spanien, Schweden, Türkei u.v.m.*

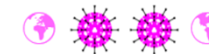
Hochinzidenzgebiet



In einem Gebiet außerhalb der Bundesrepublik Deutschland liegt ein besonders hohes Risiko vor, wenn dort eine besonders hohe Inzidenz für die Verbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 besteht.
(Hochinzidenzgebiet)

*Dies sind beispielhaft (Stand: 14.06.2021):
Ägypten, Malediven, Tunesien*

Virusvarianten-Gebiet



In einem Gebiet außerhalb der Bundesrepublik Deutschland liegt ein besonders hohes Risiko vor, wenn bestimmte Varianten des Coronavirus SARS-CoV-2 dort verbreitet aufgetreten sind.
(Virusvarianten-Gebiet)

*Dies sind beispielhaft (Stand: 14.06.2021):
Brasilien, Südafrika, Indien u.a., sowie in Europa:
Großbritannien*

